



Eingelangt

- 6. März 2025

Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.

Land Burgenland

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft

Amt der Burgenländischen Landesreg., Europapl. 1, A-7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 03.03.2025
Sachb.: Mag. Elisabeth Braunöder
Telefon: 057 600-2383
Fax: 2899
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2-BB-100-1733/1-3
eAkt: Landespolizeidirektion Burgenland

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues
Bauwerber: Landespolizeidirektion Burgenland, Neusiedlerstraße 84, 7000 Eisenstadt
Anlage: Nutzungsänderung an bestehenden Baulichkeiten
Standort: KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1579/5

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1579/5

am: 13.03.2025, um: 09:00 Uhr

Ort: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus Neu, Zi. B303

Verhandlungsleiter: Mag. Eleonore Wayán

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.
Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

In einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Landespolizeidirektion Burgenland, Logistikabteilung, Neusiedler Straße 84, 7000 Eisenstadt, RSb;
2. Bundesimmobilien GmbH, Trabrennstraße 2c, 1020 Wien, RSb;
3. Amt der Bgld. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, Abteilung 5, Ruster Straße 135, 7000 Eisenstadt, RSb;
4. Berger Logistik GmbH, Bahnhofplatz 1, 6300 Wörgl, RSb;
5. Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal, Untere Hauptstraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, unter Anschluss einer Projektparie, RSb;
6. Manfred Messner, Ettenauerstraße 1, 5121 Ostermiething, RSb;
7. Zsuzsanna Köbölné Vancsek, Ifúság utca 30, H-9184 Kunsziget, RSb;
8. Wolfgang Schaukowitzsch, Gillersdorf 30, 8282 Bad Loipersdorf, RSb;
9. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Referat Hochbau und Landschaftsbild, z.H. Herrn Ing. Thomas Pusitz-Siedl, Rusterstraße 135, 7000 Eisenstadt unter Anschluss einer Projektparie, RSb;
10. Landesfeuerwehrkommando Burgenland – Brandverhütung, z.H. BFR Ing. Martin Mittnecker , Leithabergstraße 41, 7000 Eisenstadt, unter Anschluss einer Projektparie, RSb.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:
Mag. Eleonore Wayan

An der Amtstafel In
Heiligenkreuz i.L.
angeschlagen am: 06.03.2015
abgenommen am:



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
telefon: +43 5 7600-0 • fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>